

Mannheim-Rheinau

**Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom; Abschnitt B1 („ULTRANET“): Ankündigung von Baugrunduntersuchungen an Masten in der Gemarkung Mannheim**

Ab voraussichtlich Ende KW 38 wird die von der TransnetBW GmbH beauftragte Firma *Hettmannsperger Bohrgesellschaft mbH* im Rahmen des Vorhabens ULTRANET (Vorhaben Nr. 2 aus dem Bundesbedarfsplangesetz) an ausgewählten Maststandorten der Leitungsanlage/n *5100 Daxlanden – Rheinau, 7220 GKM – Neurott* und *BL532 Mannheim – Neckarelz* Baugrunduntersuchungen durchführen. Diese sind für die weitere Planung und Realisierung von ULTRANET unbedingt notwendig und dienen der Ermittlung von Baugrundparametern sowie zur Erlangung von Informationen über die Tragfähigkeit des Untergrunds. Wie lange eine Untersuchung dauert, ist abhängig von der vorgegebenen Tiefe und auch von der Untergrundbeschaffenheit. Bei vorliegendem Projekt ist mit Zeiten zwischen 1 bis 3 Tagen pro Aufschluss zu rechnen. Die Untersuchungen sind voraussichtlich in der KW 42 abgeschlossen.

Betroffen sind die Flurstücke:

Gemarkung Mannheim – Flur 000  
59397 (Tiefe: 10 m)

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, die Grundstücke zu betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege zu befahren, um an die geplanten Maststandorte zu gelangen. Darüber hinaus kann es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, z.B. um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Hierbei kommen ein kleines Raupenfahrzeug sowie ein großes Kettenbohrgerät zum Einsatz. Die Baugrunduntersuchungen erfolgen mittels Bohrungen, bei denen Bohrröhre in den Untergrund eingerammt oder eingedreht werden. Aus den Röhren können Bodenproben entnommen werden, die entsprechend der Zielsetzung weiter untersucht werden. Neben den Bohrungen werden auch sog. Rammsondierungen durchgeführt. Hierbei wird eine Sonde definiert in den Boden eingeschlagen. Anhand der Ergebnisse einer solchen Sondierung kann auf die Lagerungsdichte der Böden geschlossen werden. Die Untersuchungen erfolgen i.d.R. durch den eingesetzten Baugrundgutachter. Der Durchmesser der Untersuchungen liegt bei 80 Millimetern (sog. Rammsondierung und Rammkernsondierung) oder bei 219 Millimetern (sog. Trockenrammkernbohrung), die Tiefe liegt bei 8-10 Metern bzw. 30 Metern. Jeder Standort mit den 30 Meter tiefen Untersuchungen muss zweimal angefahren werden, alle anderen nur einmal. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Bohrlöcher wieder verfüllt.

Die Berechtigung zur Durchführung solcher Vorarbeiten ergibt sich aus **§ 44 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)**. Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Abs. 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrunduntersuchungen informiert. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Flächen über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen erfolgt. Bei der Betretung der jeweiligen Flurstücke wird sehr sorgsam vorgegangen. Hierbei entstehen im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen. Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu Flurschäden kommen, wird dieser im Nachgang direkt mit dem Bewirtschafter der Fläche reguliert.

Kontakt:

Hettmannsperger Bohrgesellschaft mbH  
Telefon: (07222) 96877-26

Informationen zu ULTRANET:

<https://www.transnetbw.de/de/netzentwicklung/projekte/ultranet>